Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7673

24. 05. 94

Sachgebiet 800

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 (BeschfG 1994)
— Drucksachen 12/6719, 12/7244 —

hier: Zustimmungsversagung gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat festgestellt, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 14. April 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Begründung

für die Zustimmungsbedürftigkeit des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 (BeschfG 1994)

Die in Artikel 4 Nr. 3 Buchstabe a des Gesetzes enthaltene Änderung des § 2a Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit löst die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes aus.

Durch die beschlossene Änderung werden die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden auch verpflichtet, mit den örtlich zuständigen Hauptzollämtern zusammenzuarbeiten. Darin liegt eine Regelung des Verwaltungsverfahrens von Landesbehörden, die nach Artikel 84 Abs. 1 GG die Zustimmungsbedürftigkeit auslöst.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 20. Mai 1994.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333